

# Kommunale Musikschulen arbeiten an der Qualität

**Seit dem 1. August sind alle Volksschulen im Kanton Solothurn «Geleitete Schulen im Normalbetrieb». Nun sollen auch die Rahmenbedingungen für die kommunalen Musikschulen weiterentwickelt werden – die Vernehmlassung dazu wurde ausgelöst.**

Die kommunalen Musikschulen sind ein wichtiges Bildungsangebot des Kantons Solothurn, das sich in den letzten Jahrzehnten zum eigentlichen Erfolgsmodell entwickelt hat.

Rund zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen besuchen die Musikschulen. Sie pflegen damit ihre musikalische Bildung ergänzend zum Musikunterricht im Kindergarten und in der Volksschule.

## Entwicklung zeitgemässer Rahmenbedingungen

Seit 1995 sind Rahmenbedingungen und Aufgabenteilung unverändert geblieben. Bereits 2002 wurden in einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe Fragen zur Qualität aufgearbeitet und den Musikschulen das Instrument «Qualitätsmerkmale für Musikschulen» zur Verfügung gestellt. Anlässlich einer kantonalen Tagung wurde es eingeführt.

Die Qualität an kommunalen Musikschulen soll weiterentwickelt werden und mit gesetzlichen Grundlagen auch den entsprechenden Stellenwert erhalten. So sollen unter anderem der Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten angepasst, Mindeststandards für Musikunterricht, die Organisation der Musikschulen und die Anstellungsbedingungen für Musiklehrpersonen festgelegt werden.

Die Arbeitsgruppe Musikschulen 07, bestehend aus Vertretungen des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, der Solothurner Musikschulen, der Fraktion Musik des LSO und des Departementes für Bildung und Kultur DBK erarbeitete unter der Projektleitung von Max Wittwer (externe Leitung) und Elisabeth Ambühl-Christen (interne Leitung) in



«Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum.» (Friedrich Nietzsche)

einem ersten Schritt Vorstellungen zu zeitgemässen Rahmenbedingungen. Bericht, Antrag und auch weitere Dienstleistungen sind abrufbar auf den Internetseiten des VSEG ([www.vseg.ch](http://www.vseg.ch)) und des Departementes für Bildung und Kultur ([www.so.ch/departemente/bildung-und-](http://www.so.ch/departemente/bildung-und-)

[kultur/volksschule-und-kindergarten/schulentwicklung/musikschulprojekte](http://www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur/volksschule-und-kindergarten/schulentwicklung/musikschulprojekte)).

## Vernehmlassung

Sowohl der Vorstand des VSEG als auch das Departement nahmen zustimmend Kenntnis von den Anträgen, präsentierten

sie in der Folge den interessierten Gremien und beauftragten die Arbeitsgruppe Musikschulen 08 mit der Weiterarbeit. Wegweisend dafür waren der Auftrag von Kantonsrätin Verena Meyer-Burkhard (FDP, Mühledorf) A 33/2008 «Anpassung Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten der Musikschulen» und die Verhandlungen im Kantonsrat.

Nun sind Parteien, diverse Verbände (Schulen, Schuldirektoren, Musikschulen, Blas-

musik), Arbeitsgruppen und Institutionen eingeladen, an der Vernehmlassung teilzunehmen. Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe Musikschulen 08 liegen vor, ebenso die detailliert ausgearbeiteten Dokumente zu den gesetzlichen Grundlagen. Sie können auf der Internetseite des Amtes für Volksschulen und Kindergarten unter [www.avk.so.ch](http://www.avk.so.ch) abgerufen werden.

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden hat an seiner Vorstandssitzung

vom 25. Juni 2010 den Bericht und die geplanten Veränderungen beraten und einstimmig verabschiedet.

Die Vernehmlassung dauert vier Monate, bis Ende März 2011. Geplant ist, dass die Veränderungen auf Beginn des Schuljahres 2012/13 wirksam werden.

Ruth Liechti-Leuenberger